

Legal Alert

Neue Landesgerichtsregister-Vordrucke (KRS-Vordrucke)

März 2012

Zum 1. Januar 2012 wurden die amtlichen Vordrucke für die Anträge auf Eintragung im Landesgerichtsregister sowie die Methoden und Stellen für die Bereitstellung derselben geändert. Diese Änderungen wurden kraft der Verordnung des Justizministers vom 30. November 2011 (im Folgenden „Verordnung“), die im Gesetzblatt Dziennik Ustaw vom 28. Dezember 2011 (Dz. U. Nr. 281/2011, Pos. 1648) veröffentlicht wurde, eingeführt.

Im Rahmen dieser Änderungen wurde in manchen Antragsformularen ein neues Feld für die Angabe der Website und der E-Mail-Adresse des Unternehmens, in dessen Namen der jeweilige Antrag gestellt wird, hinzugefügt.

Obwohl die Änderungen relativ geringfügig sind, werden Anträge, die nach dem 1. Januar 2012 auf alten Vordrucken gestellt werden, zurückgeschickt, ohne dass der Antragsteller zur Ergänzung fehlender Angaben aufgefordert wird.

Es besteht keine Pflicht, die neuen Felder auszufüllen; allerdings sind sie durchzukreuzen, wenn keine entsprechenden Angaben gemacht werden.

Man darf nicht vergessen, dass alle Änderungen in der vorher beim Landesgerichtsregister angemeldeten Website bzw. E-Mail-Adresse mit einem neuen Antrag auf Datenänderung beim Landesgerichtsregister zu aktualisieren sind.

Mit der Aufnahme neuer Felder in die Antragsvordrucke hat sich auch der Mustervordruck für die Abschrift aus dem Landesgerichtsregister geändert. Die Spalte 2, in der der Geschäftssitz und die Anschrift des Unternehmens anzugeben sind, wurde um ein Feld 3 (E-Mail-Adresse) und ein Feld 4 (Website) ergänzt.

Es ist somit wichtig, sich bei der Beantragung von Eintragungen bzw. Datenänderungen im Landesgerichtsregister neuer Vordrucke zu bedienen, die auf der [Website des Justizministeriums](#) heruntergeladen werden können.

Anita Barcewicz
+48 22 50 50 729
[E-mail](#) ►



WIERZBOWSKI EVERSHEADS